Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 4. Mai 1887. Nr. 205.

Des Bußtages wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes Donnerstag Abend.
Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Heute, ausnahmsweise am Tage nach Groß-Görschen, fand die Besichtigung der Bataillone des ersten Garde-Regiments im Lustgarten zu Potsdam durch den Kaiser statt. Es bildet dieser Tag nicht nur den Beginn der größeren militärischen Uebungen, sondern es pflegt auch stets das erste Exerziren im Jahre zu sein, das unter den Augen des allerhöchsten Kriegsherrn stattfindet. Da das Wetter außerordentlich schön und warm war, hatte das Regiment zum ersten Male „Frühjahrs Toilette" gemacht, nämlich die weißen Beinkleider angelegt. Das Regiment hatte in Bataillonskolonne so Aufstellung genommen, daß es mit dem Rücken zum Denkmal Friedrich Wilhelms des Ersten, dem Schlosse gegenüber stand. Die Musik und die direkten Vorgesetzten auf dem rechten Flügel. Neben dem riesigen Flügelmann des Regiments stand der kleine Erbprinz Wilhelm von Hohenzollern, etwas weiter zurück sein jüngerer Bruder Prinz Ferdinand, der präsumtive Thronfolger von Rumänien. Die einzelnen Bataillone wurden von den Majors vom Brunn, von Lippe und Ziemidsky kommandirt. Beim Nahen des kaiserlichen Wagens begaben sich die in großer Menge zahlreich eingetroffenen fremdherrlichen und hiesigen Offiziere, an ihrer Spitze der Prinz Wilhelm, Prinz Alexander, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Erbprinz von Reuß, Herzog Günther von Schleswig, der Kriegsminister v. Bronsart, die Generäle von Albedyll, v. Pape, v. Wißmann, v. Versen und viele andere, darunter auch v. d. Goltz Pascha, gleichfalls auf den rechten Flügel. Als der Kaiser, vom Publikum stürmisch begrüßt, den Lustgarten betreten hatte, wurde ihm vom Oberst von Lindequist der Frontrapport überreicht. Nachdem der Kaiser, von der überaus glänzenden Suite gefolgt, die Front rüstigen Schrittes abgeschritten hatte, erfolgte der Parademarsch; und nach diesem, und zwar jedes Bataillon für sich, das Exerziren derselben in den verschiedensten Formationen und Bewegungen, Deployiren, Gefechtsexerziren ꝛc. An den Fenstern des königlichen Schlosses sahen diesem glänzenden militärischen Bilde die Prinzeß Wilhelm, die kleinen Prinzen Wilhelm, Eitel Fritz und Adalbert, die Erbprinzeß von Reuß zu. Nach Schluß des Exerzirens beabsichtigte der Kaiser, sich in das Stadtschloß zu begeben, um beim Prinzen und der Prinzeß Wilhelm das Dejeuner einzunehmen. Ein Theil der fremden und Offiziere und höheren Vorgesetzten folgte der Einladung des Offizierkorps des ersten Garde-Regiments. Am Marstall hatte die Kriegsschule Aufstellung genommen. Die Damen und Herren der hiesigen Aristokratie hatten die Erlaubniß erhalten, die Besichtigung vom Fuß der großen Rampe mit anzusehen. Man erzählt sich, daß unter ihnen auch der General v. Kaulbars in Zivil mit zwei jungen Damen gewesen sei.

— Die Kaiserin empfing gestern Mittag in längerer Audienz den Regierungs- und Baurath Dr. zur Nieden, welcher die Ehre hatte, das Modell eines zerlegbaren Krankenhauses vorstellen zu dürfen, welches zur Zeit in Charlottenburg für den Magistrat der Stadt Posen nach einem Entwurf des Genannten erbaut wird.

— Nachdem nunmehr der Kaiser die Ernennung des Geh. Ober-Finanzraths Dr. Koch zum Vize-Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums vollzogen hat, ist heute früh 11 Uhr die Einführung des Genannten in das Kollegium durch den Reichsbank-Präsidenten v. Dechend erfolgt.

— Heute Nachmittag soll eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck stattfinden.

— Das „B. T." schreibt: Ueber eine neue russische Grenzverletzung geht uns aus Wreschen eine Mittheilung zu, die wir jedoch nur unter Reserve wiedergeben: Am 28. April, zwischen 7 und 8 Uhr Abends, überschritten zwei bewaffnete russische Grenzwächter die Landesgrenze unweit des Dorfes Libobry bei Borzykowo und ließen sich hier von dem Schmuggler Biskup aus Peisern mit Schnaps traktiren. Nachdem die Grenzsoldaten etwas angetrunken waren, mißhandelten sie den Biskup und schleppten ihn über die russische Grenze. Biskup soll sehr arg mitgenommen sein. Die Untersuchung über diesen Vorfall ist seitens der diesseitigen Behörden bereits eingeleitet worden.

— Wie aus Madrid gemeldet wird, hat der Kaiser an die Königin Christine von Spanien ein Telegramm gerichtet, um ihr im Namen der deutschen Armee für das Porträt des verstorbenen Königs Alfons zu danken, welches die Königin dem in Straßburg garnisonirenden 15. Ulanen-Regiment geschenkt hat.

— Nach den heute in Athen vorliegenden Nachrichten aus Kreta hat sich die Situation dort gebessert; es sind gestern weder in Kanea noch in anderen Theilen der Insel Ruhestörungen vorgekommen.

— Der „Köln. Ztg." wird über den seit vorgestern mit der Verurtheilung der Angeklagten abgeschlossenen Petersburger Mordprozeß gemeldet:

„Die meisten Angeklagten benahmen sich vor Gericht sehr gleichmüthig und manche traten sogar frech auf; als man den Studenten Generalow darauf aufmerksam machte, daß auch die Zarin und der Zarewitsch hätten umkommen können, erwiderte derselbe: „Was thut's? Je mehr, desto besser!" Alle Angeklagten bekannten offen ihre Schuld, nur der Apotheker versuchte anfänglich zu behaupten, er hätte nicht gewußt, zu welchem Zweck die von ihm gelieferten Gifte bestimmt seien. Der eigentliche Herd der Verschwörung befand sich in Pargolowo, welches eine Stunde von Petersburg entfernt ist. Man glaubt, daß das Todesurtheil nur an den drei Bombenträgern vollstreckt wird."

In etwa zehn Tagen reist der Zar mit dem Thronfolger nach dem Dongebiet. Nach Tscherkask ist bereits eine besondere Kommission abgegangen, welche „alles für den Empfang der Majestäten vorbereitet".

— Die der italienischen Kammer gestern vorgelegten militärischen Gesetzentwürfe bezwecken, laut telegraphischer Mittheilung aus Rom, die Bildung von 24 Feldartillerie-Regimentern aus den gegenwärtigen 12 Regimentern und zwar das Regiment zu je 8 Batterien mit 6 Geschützen für die Batterie; es sollen ferner errichtet werden 2 neue Kavallerie-Regimenter, 8 Kompagnien Festungs- und Küstenartillerie und ein Regiment mit 9 Gebirgsbatterien. Die Genietruppen sollen um 12 Kompagnien vermehrt werden. In Caserta wird eine Schule für Unteroffiziere, welche die Offizier Karriere einschlagen wollen, und eine Zentral-Artillerie-Schießschule eingerichtet werden. Der Minister verlangt einen außerordentlichen Kredit von $12\frac{1}{2}$ Millionen für Ausrüstungszwecke und $2\frac{1}{2}$ Millionen für Pferdebeschaffung.

— Die panslawistisch-russische Presse kann ihren Aerger und ihre Enttäuschung darüber, daß der Fall Schnäbele nicht der Anlaß eines blutigen Krieges geworden oder wenigstens Deutschland eine Demüthigung vor der Welt eingetragen hat, nicht unterdrücken. Die „Now. Wrem." hält den Fall mit der Freilassung Schnäbele's für beendet, aber, französischer als die Franzosen, ist sie dadurch gekränkt, daß Frankreich sich mit der einfachen Freilassung Schnäbele's auf Befehl des Kaisers, die also ganz einer „Begnadigung" gleich sehe, begnügen zu wollen scheine.

„Wenn man", schreibt die „Now. Wrem.", „seitens der deutschen Regierung die Ungesetzlichkeit der Arretirung Schnäbele's anerkannt hätte, so wäre er auf gewöhnlichem Wege befreit worden, auf Grund einer richterlichen Entscheidung, und dann hätte die deutsche Regierung der französischen ihre Entschuldigung machen müssen. Augenscheinlich aber wollte man in Berlin gerade das vermeiden, indem man die Frage unaufgeklärt ließ, auf wessen Seite in diesem Falle das Recht, auf wessen das Unrecht sei. Vielleicht hat Deutschland sich auch zuvor der Einwilligung der französischen Regierung vergewissert, die diplomatische Enquete des unerwarteten Konflikts wegen nicht fortzuführen. In diesem Falle hat man dann in Paris versprochen, sich mit der Auslieferung Schnäbele's zufrieden geben zu wollen und das Uebrige Gottes Willen anheimzustellen. Wahrscheinlich wird's schon morgen bekannt werden, ob die Sache mit der Befreiung Schnäbele's vollständig ihr Ende erreicht haben wird, oder aber, ob man noch eine Fortsetzung der diplomatischen Unterhandlungen zu erwarten hat."

Der „Swjet" übertrumpft natürlich wie immer die „Now. Wrem.". Er räsonnirt über des Fürsten Bismarck grenzenlose Ueberhebung; derselbe lasse jetzt bereits, wenn es ihm in seine parlamentarischen Manöver passe, fremde Unterthanen auf fremdem Gebiete verhaften. Nachdem sich das Blatt so in die Wuth hineingeredet, schwelgt es wieder in der einzigen Idee, welche es hat und fast tagtäglich behandelt, derjenigen nämlich, daß Deutschland die Welt durch Meuchelmord nach seinem Willen lenke. Nach Ansicht des Blattes sind auf Veranlassung der deutschen Regierung eines plötzlichen Todes gestorben u. A. Skobelew, König Ludwig II. und Herr Kablé. Diesen hat es jetzt, noch unmittelbar vor der Freilassung Schnäbele's, auch den letzteren als wahrscheinlichen Kollegen hinzugefügt; der „Swjet" schreibt:

„Es fehlt nur noch, daß Schnäbele jetzt „plötzlich" im Gefängniß stürbe, wie überhaupt all die Leute sterben, die Deutschlands Mißfallen erregen — auf daß das Bild der begangenen Vergewaltigung vollständig würde."

Das Bild der Verkommenheit der russisch-panslawistischen Presse wird durch das angeführte Zitat nur annähernd vollständig.

— Ueber die neue Branntweinsteuer-Vorlage verlautet nach der „Frankf. Ztg." weiter, daß das der geringeren Steuer von 50 Mark pro Hektoliter unterliegende Quantum der Spiritus-Produktion (der übrige Theil der Produktion soll einem Steuersatze von 70 Mark unter-

---

Feuilleton.

Der Nihilismus unter Kaiser Alexander III.

(Fortsetzung.)

Seit dem Sommer 1882 war in der öffentlichen Thätigkeit der Nihilisten eine Pause eingetreten, welche im Wesentlichen nur durch die Ende 1883 in Petersburg erfolgte Ermordung des Polizeioberst Sudeikin unterbrochen wurde. Namentlich hörte man nicht mehr von versuchten Anschlägen gegen das Leben des Kaisers. Aber grade diese Zeit ließen die Nihilisten nicht unbenutzt vorübergehen, wie die Zukunft lehren sollte. In aller Stille wurde gearbeitet, und zwar in weit gefährlicherer Weise als bisher. Früher waren an den Verbrechen hauptsächlich Persönlichkeiten betheiligt gewesen, die keinen eigentlichen Lebensberuf hatten oder aus demselben durch irgend welche Ursachen herausgerissen waren, wie heruntergekommene Studenten, moralisch verkommene Priestersöhne ohne Stellung, verführte halbgebildete Bauern- oder Kleinbürgersöhne, überspannte Weiber; sehr zahlreich war auch in beiden Geschlechtern das jüdische Element vertreten. In den letzten Jahren waren ja auch hier und da Offiziere, namentlich solche der Flotte, betheiligt gewesen, doch in immerhin verschwindenden Ausnahmen. Jedenfalls konnte man noch nicht sagen, daß das Offizierkorps von dem Gifte des Nihilismus angefressen sei. Wenige Jahre später war solches aber bereits der Fall, wie der Petersburger „Prozeß der Vierzehn" im September 1884 bewies. Unter den 14 Angeklagten befanden sich neben 3 Priesterkindern nicht weniger als 6 Offiziere. Die „Circe" dieses Prozesses, welcher ein erschreckendes Licht auf die Betheiligung der Offiziere warf, war eine Adelige, eine Frau Fiegner-Filippowa. Ein Weib von seltener Schönheit und bezaubernder Liebenswürdigkeit benutzte hier seine seelischen und sinnlichen Reize, um junge Leute zum Beitritt in jene verbrecherische Gemeinschaft zu verführen. In den letzten Jahren hatte sie nunmehr auch die Propaganda im Offizierkorps, namentlich in dem des Kaukasus, begonnen und ihr Werk mit großem Erfolg betrieben. Wenn sie einem jungen Offizier mit allen Künsten der Verführung die Besinnung geraubt hatte, stellte sie als Preis für ihre Gunst die Bedingung, derselbe müsse die Verpflichtung unterschreiben, im Falle eines Aufstandes nicht gegen das Volk schießen zu lassen. Ließ sich der Verblendete dazu herbei, so hatte sie ihn natürlich ganz in ihrer Hand; er wurde ihr blindes Werkzeug. Es ist gradezu schauerlich, an wie vielen Verbrechen diese Person betheiligt war, und erschreckend, wie spät man hinter ihre Thätigkeit kam. Aus der Anklagehandlung geht hervor, daß sie Agentin des Exekutivkomitees war und theilnahm: an der verbrecherischen Propaganda unter dem Volk im Jahr 1875; an der verbrecherischen Kundgebung vor der Kasanschen Kirche in Petersburg am 6. Dezember 1876; an den verbrecherischen Kongressen der Mitglieder der sozial revolutionären Genossenschaft im Juli 1879; an dem Anschlag auf das Leben Kaiser Alexanders II. in Odessa im Winter 1879; an den Vorbereitungen zur Sprengung des kaiserlichen Zuges in Moskau; an der Herstellung der Sprenggeschosse, welche zum Verbrechen vom 1. März 1881 dienten; an der im Jahre 1880 in Petersburg erfolgten Organisation verbrecherischer Kreise unter den Arbeitern; an der am 18. März 1882 in Odessa erfolgten Ermordung des Generalmajors Strelnikow und endlich an der Organisation verbrecherischer Revolutionskreise unter den Truppen, nach dem Programm der geheimen Genossenschaft „Narodnaja Wolja." Der unter ihrer Leitung ermordete Generalmajor Strelnikow gehörte zu ihren wärmsten Bewunderern.

Aber die Betheiligung der Offiziere war leider nicht allein auf solche Verführungskünste zurückzuführen, wie gerade der in Rede stehende Prozeß bewies. Da war der Lieutenant Tichanowitsch überführt, als Befehlshaber der Wache im Kiewschen Gefängniß auf Bitten einer zur verbrecherischen Genossenschaft gehörenden Priesterstochter, einen nihilistischen Gefangenen befreit zu haben. Der Artillerielieutenant Rogatschew war schon 1880 in die Gemeinschaft der Nihilisten getreten, hatte mit den Kaisermördern geheimen Verkehr gehabt, 1881 revolutionäre Lehren unter den Truppen in Helsingfors verbreitet und später in andern Offizierkorps Revolutionsgruppen einzurichten versucht. Der Stabskapitän der Artillerie Pochitorow nahm an den Verhandlungen der Petersburger Militär-Revolutions-Organisation Theil, verbreitete als Mitglied der Artillerie-Akademie revolutionäre Schriften unter den Zuhörern und wußte von den Vorbereitungen zu dem Verbrechen vom 13. März 1881. Der Marinelieutenant Baron Stromberg war an dem genannten Verbrechen als Mithelfer betheiligt und setzte später seine verbrecherische Thätigkeit fort. Ein Oberstlieutenant Aschenbrenner organisirte 1882 in Nikolajew eine Militär-Revolutionsgruppe unter den Offizieren des Pragaer Infanterie-Regiments; der Marinelieutenant Juwatschew that in Nikolajew dasselbe unter den Marineoffizieren. Es wurden in diesem Prozeß acht Todesurtheile gefällt, jedoch nur zwei, gegen Rogatschew und Baron Stromberg vollstreckt.

Wiederum trat eine längere Stille ein, in der man nur hier und da von der Festnahme einzelner Persönlichkeiten, doch von keinem besonders wichtigen Fall hörte. Da trat plötzlich der polnische Nihilismus auf, nachdem das Polenthum bisher so gut wie gar nicht an den Verbrechen betheiligt gewesen. Von hohem Interesse ist, was der „Prawitelstwenni Wjestnik" darüber schreibt. Man sieht hieraus, welche großartige Ausbildung die polnisch-nihilistische Verschwörung angenommen. Allerdings trat hierbei der Nihilismus vor dem Polonismus weit zurück. In Preußen ist diesem Versuche eines neuen Polenaufstandes im Jahre 1885 lange nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die amtliche Darstellung sagt u. A.:

„Im Jahre 1878 wurden im Weichselgebiet die ersten Spuren einer sozial-revolutionären Propaganda unter der dortigen Arbeiterbevölkerung entdeckt. Die beständige Verbindung der Hauptagitatoren mit ihren Gesinnungsgenossen in Oesterreichisch-Galizien erschwerte die von der Regierung zur Ausrottung des Uebels ergriffenen Maßregeln in hohem Grade. Trotz der Ergreifung vieler an der Spitze der Geheimbünde stehender Personen erneuerte sich die verbrecherische Propaganda, vornehmlich auf den Fabriken, im Jahre 1879 wieder und seit 1880 sehen wir die mittlerweile entwickelten geheimen Verbindungen gegenseitig verpflichtende Beziehungen anstreben und

worfen werden) ziemlich niedrig gegriffen sein soll, wenigstens erheblich niedriger, als die Produktion der letzten Jahre. Man will dadurch eine Einschränkung der Produktion und Erhöhung des Spiritus-Preises bewirken. Auch verlautet, daß einige Jahre keine Brennerei-Konzessionen ertheilt werden sollen.

Frei von der Abgabe bleibt Branntwein, der zu Heilzwecken, zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken benutzt, sowie der Branntwein, welcher ausgeführt wird. Zur Entrichtung der Abgabe, welche fällig wird, sobald der Branntwein in den freien Verkehr tritt, ist verpflichtet, der den Branntwein zur freien Verfügung erhält. Wenn die Abgabe hinterzogen wird, so verfällt der Defraudant einer Strafe, welche 5 Mark für jedes Liter beträgt; bei Defraudationen unter erschwerenden Umständen tritt Gefängnißstrafe nicht unter einer Woche ein. Gleichzeitig mit der Einführung der Steuer wird der Zoll auf eingeführten Branntwein auf 150 Mark für den Doppelzentner festgestellt.

— Zwischen Frankreich und dem Kongostaate ist laut Mittheilung des „Temps", behufs genauer Bestimmung der gemeinsamen Grenze, eine Vereinbarung zum Abschlusse gelangt. Nach diesem Abkommen soll der Thalweg des Flusses Oubanghi in der Weise das beiderseitige Gebiet abgrenzen, daß das rechte Ufer Frankreich, das linke dem Kongostaate gehört. Während bisher jeder der beiden Staaten den ganzen Besitz des Flußbeckens in Anspruch nahm, fällt nunmehr der größere Theil des Territoriums an Frankreich. Andererseits erkennt die französische Regierung an, daß das Vorkaufsrecht, welches sie in Bezug auf die Besitzungen des Kongostaates hatte, erst dann zur Ausübung gelangen soll, wenn Belgien selbst darauf verzichtet, diese Kolonie zu erwerben, sobald deren Begründer sie veräußern wollen. Der Kongostaat wiederum verzichtet auf das ihm ertheilte Privileg, eine Lotterie in Frankreich zu veranstalten, erhält aber das Recht, daselbst bis zu einem Betrage von 80 Millionen Franks seine Anleihen auf dem amtlichen Kourszettel notiren zu lassen. Durch das nunmehr zwischen Frankreich und dem Kongostaate geschlossene Abkommen wird der letzte Streitpunkt zwischen den beiden Staaten in Westafrika erledigt.

— Im Abgeordnetenhause hat der Abg. Lassen (Däne) mit Unterstützung von Abgeordneten der polnischen Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, zu veranlassen, daß auf Grund des Gesetzes vom 28. August 1876, betreffend die Geschäftssprache der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staates, für die nach diesem Gesetze zulässige Zeitdauer neben der deutschen Sprache auch der Gebrauch der dänischen Sprache gestattet wird:

1) bei den mündlichen Verhandlungen der Kreisvertretungen der Kreise Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern;

2) bei den mündlichen Verhandlungen und protokollarischen Aufzeichnungen der Hardes-Vertretungen der Kreise Sonderburg und Apenrade, und der Hardesvogtei-Bezirke Lügumkloster und Wiesby des Kreises Tondern;

3) bei den mündlichen Verhandlungen und protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, der Vertretungen und Versammlungen der Landgemeinden und der sonstigen kleineren Kommunal-Verbände der Landdistrikte der Kreise Hadersleben, Apenrade und Sonderburg, der Hardesvogtei-Bezirke Lügumkloster und Wiesby mit Anschluß des Kirchspiels Uberg im Kreise Tondern.

— Es ist in neuerer Zeit in den Grenzbezirken vorgekommen, daß russische Auswanderer, die sich weder im Besitze von Pässen noch Geldmitteln befanden, an abgelegenen Orten die Landesgrenze überschritten und die in der Nähe der Grenze belegenen Bahnhöfe zu erreichen gesucht haben, um von dort aus ihre Reise nach Amerika fortzusetzen. Um dem Uebertritt derartiger Personen über die Landesgrenze entgegenzutreten, hat der Regierungs-Präsident zu Gumbinnen, nach der „Pos. Ztg.", angeordnet, daß die Eisenbahnstationen ständig überwacht und auch zeitweise die Eisenbahnzüge revidirt werden. Diejenigen Personen russischer Staatsangehörigkeit, welche ohne Pässe oder ohne genügende Geldmittel angetroffen werden, sollen sofort über die russische Grenze zurücktransportirt werden.

Erlangen, 2. Mai. Der Prinz-Regent hat die Huldigung der protestantischen Landes-Universität Erlangen entgegengenommen und erwiderte in seiner dankenden Antwort, er sei stolz darauf, der Rektor der Universität zu sein.

Metz, 1. Mai. Wie in hiesigen militärischen Kreisen verlautet, sind bereits Einleitungen getroffen, um sofort nach Bewilligung des Nachtrags-Etats die für den hiesigen Platz nothwendig erachteten Befestigungs-Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Diese erstrecken sich in erster Linie auf den Umbau einer Anzahl kasemattirter Räume, welche in ihrer jetzigen Bauart, selbst nachdem sie zu Anfang dieses Jahres mit einer vorläufigen Betondecke versehen wurden, nicht geeignet sind, der Sprengwirkung der vervollkommneten Geschosse ausreichenden Widerstand entgegenzusetzen. Mit Rücksicht darauf, daß die Festung Metz unter Umständen als befestigtes Lager zu dienen hat, ist weiterhin eine Vermehrung der kasemattirten Räume in Aussicht genommen.

Ausland.

Brüssel, 1. Mai. Die gestern in Audenarde stattgehabte Wahl eines Deputirten ist, wenngleich sie mit dem Siege des klerikalen Kandidaten geendet hat, für die liberale Partei bedeutsam; sie zeigt aufs Neue das ständige Anwachsen der liberalen Richtung im Lande. Bei den letzten 1884 stattgehabten Wahlen siegten die Klerikalen mit 300 Stimmen Majorität, diesmal sank ihre Majorität auf 94. Von 1770 Wahlberechtigten nahmen 1518 an der Wahl Theil und der klerikale Bürgermeister Malander wurde mit 780 Stimmen gewählt. Gleichzeitig bekundet diese Wahl, daß die Heißsporne der katholischen Partei das Bestehen des jetzigen gemäßigt klerikalen Ministeriums ernstlich gefährden. Obwohl die Regierung ihren ganzen Einfluß aufgeboten hatte, um die Wahl dieses Mannes zu verhindern, der als verurtheilter und abgesetzter Bürgermeister, Notar und Richter in die Kammer einziehen sollte, erreichte sie bei den Parteiführern Nichts. Herr Malander wurde als „Protest gegen die ungerechten Richter", als Förderer der Schutzzölle und Feind des persönlichen Militärdienstes aufgestellt und gewählt.

Paris, 28. April. Nach den letzten „Bulletin de statistique" beträgt der Werth der 1885 in Frankreich fällig gewordenen Erbschaften 5407 Millionen. 1851 waren es nur 1831 Millionen. Nach der Ziffer der Erbschaften wird das jetzige Vermögen sämmtlicher Franzosen auf 220 Milliarden berechnet. Es ist möglich, daß diese Ziffer etwas zu hoch angesetzt ist, indem die Behörde bei Erhebung der Erbschaftssteuern die auf Grundbesitz ruhenden Schulden nicht in Anschlag bringt. Dagegen vererben sich aber auch um so mehr Werthpapiere, ohne daß die Steuer erhoben werden kann. Die Schenkungen, worunter namentlich die Kindern gegebene Mitgift zu verstehen ist, betrugen 1885: 1022 Millionen, 1876 dagegen 1068 Millionen. Hier ist also ein kleiner Rückgang eingetreten, der sich aus dem in der Zwischenzeit vorgekommenen Krach erklären läßt. Die Mitgift richtet sich meist nach den vorhandenen verfügbaren Mitteln, welche in schlechten Geschäftsjahren viel geringer sind, als in guten Zeiten Immerhin aber ist der Reichthum Frankreichs in beständiger Zunahme, nur daß diese Zunahme jetzt langsamer vor sich geht, als vor 1880.

Paris, 1. Mai. Die „Lanterne" eifert heute dagegen, daß Flourens und Herbette allein und Flourens durch seine Opposition gegen die Mehrheit des Ministerrathes die Freilassung Schnäbele's erlangt habe. Was Herbette angehe, so bewiesen sein Antrag, die Patriotenliga aufzulösen, und die von ihm verlangte Reise des Herrn von Lesseps nach Berlin seine Untauglichkeit zur Genüge, er habe auf Befehl der Regierung einfach die Freilassung Schnäbele's als einzige Lösung verlangt, und Flourens sei keinen Augenblick von der ihm von der großen Mehrheit des Ministerrathes vorgeschriebenen Richtschnur abgewichen, denn dieser habe fast einstimmig — nur ein „Minister-Schutzzöllner", wahrscheinlich also Develle, sei dagegen gewesen — beschlossen, die Freilassung Schnäbele's unter allen Bedingungen zu verlangen. Also nur die Festigkeit Goblet's und auch die Kaltblütigkeit Flourens hätten Herbette verhindert, „Dummheiten zu machen". Die „Kaltblütigkeit" Flourens, von der die „Lanterne" redet, bezieht sich auf dessen Eingreifen, als der Ministerrath im ersten Augenblick zu ganz außerordentlichen Maßregeln greifen wollte, von Flourens aber veranlaßt wurde, den diplomatischen Weg zu betreten. Obgleich Schnäbele die strenge Weisung hatte, sich von keinem Journalisten während seiner Reise nach Paris ausfragen zu lassen, hat er doch Mitarbeitern des „Figaro" und der „Daily News" gegenüber „Erklärungen" abgegeben, worin er hartnäckig leugnet, daß er auf deutschem Gebiete verhaftet worden sei, auch habe er das dem Metzer Untersuchungsrichter nicht eingestanden.

Paris, 1. Mai. Heute Nachmittag fand in der Madelaine eine Predigt und Geldsammlung zu Gunsten der Elsaß Lothringer statt. Kardinal di Rende selbst leitete die Feier. Der Pater Allemand, Oratorier, hielt die Predigt. Als Text hatte er gewählt: „Liebt euch untereinander". Elsaß-Lothringen, die beiden verbannten Schwestern, so sagte er, würden später oder früher wieder mit dem Mutterlande vereinigt werden. Einstweilen trügen die abwesenden Brüder als Martyrer das deutsche Joch, es sei daher billig, daß man in Frankreich Geld sammle, um die physischen und moralischen Leiden der verlorenen Brüder durch zahlreiche Almosen und Geschenke möglichst zu erleichtern. Er schloß seine Predigt mit den Worten: „Durch eure Gaben werdet ihr beweisen, daß ihr eure abwesenden Brüder liebt und sie nicht vergessen werdet." Hierauf sammelten die Marschallin Canrobert, die Fürstin Leon, Frau Hodon, die Frau eines Elsässer Fabrikanten und andere Damen Geld. Goldstücke und Bankscheine wurden in die Beutel der Sammlerinnen geworfen. Da die Feier von den reaktionären Chauvinisten für Elsaß Lothringen veranstaltet worden war, so hatte sich die ganze hohe Aristokratie eingefunden. Aus dem republikanischen Kreise bemerkte man Frau Floquet, die Gemahlin des Kammerpräsidenten. Die Feier zu Gunsten der Elsaß-Lothringer findet sonst erst im Herbst statt, man glaubte aber, daß heute, nach dem Zwischenfalle von Pagny, die Geldsammlung ergiebiger ausfallen werde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Mai. Nach allerhöchster Bestimmung sind bei den Infanterie-Regimentern zu 4 Bataillonen, soweit dieselben nicht Füsilier-Regimenter sind, sowie bei den Infanterie-Regimentern Nr. 135—138 die Mannschaften sämmtlicher Bataillone nach Maßgabe der dieserhalb bestehenden allgemeinen Grundsätze „Musketiere" zu benennen. Für die Mannschaften der 4. Bataillone von Füsilier-Regimentern wird in gleichem Umfange die Bezeichnung „Füsiliere" geltend.

— Der „Zirkus Merkel" trifft am Montag, den 9. Mai, hier ein und wird an demselben Tage die Eröffnungs-Vorstellung stattfinden. Der Aufenthalt hier ist vorläufig auf 8 Tage angesetzt und sollen täglich 2 Vorstellungen gegeben werden.

— Der Kataster-Assistent Radde hierselbst ist zum Kataster-Kontrolleur in Zabrze befördert worden.

— In der vorgestrigen General-Versammlung der Aktien-Gesellschaft „Vulkam" kam es in Folge des ungünstigen Geschäftsberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr zu recht erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Aufsichtsrath und einigen Aktionären. Es waren in der Versammlung 5568 Aktien (3,173,680 Mark Aktienkapital) mit 1124 Stimmen durch 136 Aktionäre vertreten. Es wurde schließlich dem Aufsichtsrath und der Direktion Entlastung ertheilt. Herr Direktor Haack hat seine Stellung als Direktor des „Vulkan" niedergelegt und ist auf 2 Jahre zum Generalvertreter des „Vulkan" in Berlin gewählt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsraths wurden die nach dem Turnus ausscheidenden Herren Kommerzienrath Haker und Herm. Cuntz durch Akklamation für die Dauer von 4 Jahren wiedergewählt; an Stelle des Herrn Schneppe, welcher wegen vorgerückten Alters eine Wiederwahl ablehnte, wurde Herr Julius Tresselt für die Dauer von 2 Jahren neugewählt. Zu Mitgliedern der Revisions-Kommission für das neue Geschäftsjahr wurden die Herren Konsul Meister und Direktor Keddig wieder- und Herr Kaufmann Landshoff neu gewählt. Zum Schluß fand eine Berathung über Statutenänderungen statt und wurde der vorgelegte neu ausgearbeitete Statutenentwurf mit einigen Aenderungen von der Versammlung angenommen.

— Am 28. April bildete sich hierselbst eine besondere Sektion des Riesengebirgsvereins. Der Zweck dieses Vereins ist, den Besuch des Riesen- und Isargebirges, welche auch von Stettin aus viel und gern aufgesucht werden, zu erleichtern und angenehm zu machen, sowie die wissenschaftliche Kenntniß beider Gebirge zu fördern. Dieser gemeinnützigen Aufgabe ist der Verein trotz seines erst kurzen Bestehens — er ist gegründet am 1. August 1880 — bereits mit großem Eifer und nicht minder großem Erfolg gerecht geworden. Alle bedeutenderen Wege im Hochgebirge wie in den Vorbergen haben durch den Verein selbst oder doch auf seine Anregung durchgreifende Verbesserungen erfahren; zahllose Wegweiser sind gesetzt, zahlreiche Aussichtspunkte theils neu erschlossen, theils leichter zugänglich gemacht. Die Klagen über schlechte Bewirthung oder zu hohe Preise, vor 10—15 Jahren nicht selten, sind unter dem Einflusse, welchen der Verein auf die Wirthe ausgeübt hat, mehr und mehr verstummt und heute kaum noch zu vernehmen. Auch im Führer- und Fahrwesen hat der Verein manche nennenswerthe Verbesserung im Interesse des reisenden Publikums durch Erwirkung neuer Tarife u. dergl. herbeigeführt, auf weitere ist er fortwährend bedacht. Auf den zum Gebirge führenden Eisenbahnen sind auf Betreiben des Riesengebirgs-Vereins bereits manche Fahrt- und Verkehrserleichterungen eingeführt worden. Ganz besonders wichtig für den Reisenden dürften die Auskunftsstellen des Vereins sein, welche — auf briefliche Anfragen auch nach auswärts — bereitwillig Bescheid über Wohnungsverhältnisse, Preise, Reiseliteratur u. dergl. ertheilen. Auch in Stettin soll eine solche Auskunftsstelle errichtet werden; Herr G. Schulz, Kurfürstenstraße 8, hat sich bereit erklärt, dieselbe zu übernehmen. — Den Vorstand der hiesigen Sektion bilden die Herren Kaufmann Grüttner, Amtsgerichtsrath Müller, Dr. med. Sauerhering, Lehrer Schüler, Kaufmann G. Schulz, Gymnasiallehrer Ulich.

— Zur Bekämpfung der Distel sind die erforderlichen Maßregeln angeordnet, und alle Landwirthschaft und Gartenbau treibenden Personen sollen veranlaßt werden, auf den von ihnen bewirthschafteten Weiden, Saatfeldern (auf Feldern mit Winterkorn, Oelsaaten, Buchweizen, Erbsen und Bohnen, soweit der Stand dieser Saaten es zuläßt), nicht minder auf den nicht landwirthschaftlich benutzten Flächen, welch' letztere vielfach als die Hauptbrutstätten der Distel sich erweisen, an Wällen, Gräben, in jungen Holzschlägen und Gärten die Distel zu vertilgen. Diese Maßregel liegt im Interesse der Landeskultur, und eine allgemeine Ausführung ist auch aus dem Grunde erforderlich, weil der durch Unterlassung der Distelvertilgung erwachsende Schaden in Folge des Samenflugs auch auf die Besitzungen der Nachbaren sich erstreckt, welche außer Stande sind, sich dagegen zu schützen.

Kunst und Literatur.

München, 3. Mai. Die hiesige Künstlergenossenschaft beschloß, die nächstjährige internationale Ausstellung den 1. Juni zu eröffnen, um eine Kollision mit Wien zu vermeiden, wo die geplante Kunst-Ausstellung am 31. Mai geschlossen werden soll.

Bern, 3. Mai: Professor Bernhard Studer, bekannt als Verfasser geologischer Werke über die Alpen und Präsident der schweizerischen geologischen Kommission, ist gestern im Alter von 93 Jahren gestorben.

Vermischte Nachrichten.

— (Auch ein Uebersiedlungsgrund.) Der niederösterreichische Landesausschuß wurde dieser Tage durch ein eigenthümliches Gesuch überrascht. Der an einem Landes-Institute seit vielen Jahren segensreich wirkende alte Pfarrer bat um die Versetzung auf einen anderen Posten, weil kürzlich zu seinem größten Schmerze ein braver Tarokpartner aus der lange Zeit unzertrennlich gewesenen Partie hinweggestorben sei. Ein dritter Mann war für die grausam zerstörte Partie absolut in dem einsam gelegenen Institute nicht aufzutreiben; ein Bauer, den der Pfarrer für die unschuldige Zerstreuung heranbilden wollte, erwies sich als total unbrauchbar, und so blieb dem geistlichen Gesuchsteller nichts übrig, als in einen menschenfreundlicheren Ort zu übersiedeln, wo neues Leben aus einer neuen Partie sprießen könne. Der Landesausschuß nahm das Gesuch mit wohlwollender Heiterkeit entgegen, und obgleich man dem alten würdigen Herrn nicht amtlich einen Dritten beistellen kann, wird man doch seinen Wunsch in entgegenkommender Form erfüllen.

— (Aus der Kinderstube.) Karlchen spielt mit seinen Kameraden „Indianer". Nachdem sie sich tüchtig gegenseitig durchgeprügelt haben, entsteht plötzlich ein Streit um den Sieg, und Karlchen läuft weinend zur Mama mit den Worten: „Willy sagt, sie haben gesiegt, und wir hatten ausgemacht, wer drei Menschen aufgefressen hat, ist erst Sieger."

— (Für's Knopfloch.) Wie die Leipziger „Illustrirte Zeitung" in ihrem Briefwechsel mittheilt, giebt es bei den Zulus auch Orden, einen Krokodil-Orden erster und einen solchen zweiter Klasse. Der höchste Orden ist der Rhinozeros-Orden. Diesen Rhinozeros-Orden besitzt merkwürdigerweise nur ein einziger Europäer, der Engländer Mr. William Grant.

— (Zur Warnung.) In Plauen i. V. wurde vom Landgericht kürzlich ein Handwerksbursche, der auf der Landstraße einen jungen Baum abgeschnitten hatte, um sich daraus einen Stock zu machen, zu 3 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 2. Mai. Der „Moniteur de Rome" schreibt: Mehrere Blätter bringen phantastische Nachrichten über angebliche Pläne behufs eines Ausgleiches zwischen dem Vatikan und dem Quirinal. Alle diese Mittheilungen sind Erfindungen. — Galimberti reist morgen nach Wien ab.

Florenz, 3. Mai. Die Leiche Rossini's, die bisher auf dem Pere Lachaise in Paris beigesetzt war, ist hier eingetroffen und von den hiesigen Regierungs- und Gemeindebehörden, Vertretern der französischen Kolonie, sowie von hervorragenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Musik in Empfang genommen worden. Die Leiche wird heute feierlich ins Pantheon übergeführt werden.

London, 3. Mai. Das Unterhaus hat die Vorlage, durch welche den Polizeibeamten in England das Wahlrecht gewährt wird, in dritter Lesung angenommen.

Petersburg, 3. Mai. Die deutsche „Petersburger Zeitung" erfährt, daß am nächsten Mittwoch eine Sitzung der afghanischen Grenz-Kommission stattfinden werde, in welcher darüber beschlossen werden soll, ob die Verhandlungen noch weiter fortgeführt werden sollen, da sich eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte bisher nicht habe erreichen lassen.

Fortsetzung des Feuilletons (unter dem Strich, linke Spalte):

aus ihren Vertretern eine Art Zentral-Organisation bilden. Das Ziel des auf diese Weise entstandenen Bundes war die Wiederherstellung Polens auf der Grundlage des Sozialismus, wobei ein Verband der einzelnen, die gesammten Fabriken, gewerblichen Anlagen und das Land im Besitz habenden Arbeitergemeinden als Grundlage angenommen wurde. Von diesen Gesichtspunkten aus wurden in Warschau und denjenigen wichtigern russischen Städten, wo sich Polen in großer Anzahl aufhalten, sogenannte „sozial-revolutionäre Gemeinden" gegründet. Jede dieser Gemeinden wählte aus ihrer Mitte einen Anführer, bildete vorbereitende Arbeitervereine und entsandte Abgeordnete in den „obern Rath zum Schutz der Arbeiter-Interessen", welcher seinen Sitz in Warschau hatte. Ein besonderer Gerichtshof hatte die Streitfälle zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu entscheiden und fällte sein Urtheil in Form von Verwarnungen und sogar Verhängung der Todesstrafe. In Folge Verhaftung der Hauptanführer zerfiel jedoch der Verband der Arbeitergemeinden in kurzer Zeit und aus den Resten derselben entstanden dann einige Vereine, welche aus ihrer Mitte einen leitenden revolutionären Ausschuß bildeten, der, unter Betheiligung von Vertretern der Arbeitervereine, den Grund zu der sozial-revolutionären Gemeinschaft „Proletariat" legte. Bei der über die Thätigkeit dieser Gemeinschaft eingeleiteten Untersuchung wurden gegen 200 Personen zur Verantwortung gezogen, von denen 29 Personen vor ein Kriegsgericht gestellt, die übrigen im Verwaltungswege bestraft wurden."

(Schluß folgt.)